

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Februar 2018

Nr. 2018/242

Verband Bambusflöten Schweiz, v.d. Regina Rüegger, 3177 Laupen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Bambusflötenkonzerte im Frühling 2018

1. Erwägungen

Der Verband Bambusflöten Schweiz, v.d. Regina Rüegger, Laupen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Bambusflötenkonzerte 2018. Im Frühling 2018 finden in drei verschiedenen Regionen der Schweiz Konzerte des Verbandes Bambusflöten Schweiz statt, je eines in Burgdorf, Zürich und Renens (VD). Die Komponistin und Dirigentin Barbara Jost hat für diese Konzerte eine Komposition geschrieben. Sieben verschiedene Gruppen aus der ganzen Schweiz, insgesamt ca. 35 Musiker/innen, studieren u.a. dieses moderne Stück ein. Die Ausgaben sind mit Fr. 8'700.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verband Bambusflöten Schweiz, v.d. Regina Rüegger, Laupen, ist an die Komposition von Barbara Jost für die Bambusflötenkonzerte im Frühling 2018 ein Produktionsbeitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Partitur der Komposition von Barbara Jost (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen), sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005412

Amt für Kultur und Sport (10)

Verband Bambusflöten Schweiz, Regina Rüegger, Tulpenweg 43, 3177 Laupen

Martin Stump, Sonnenweg 2A, 3612 Steffisburg